

8. März 2016: Internationaler Frauentag

Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der EU steigt deutlich mit der Kinderzahl

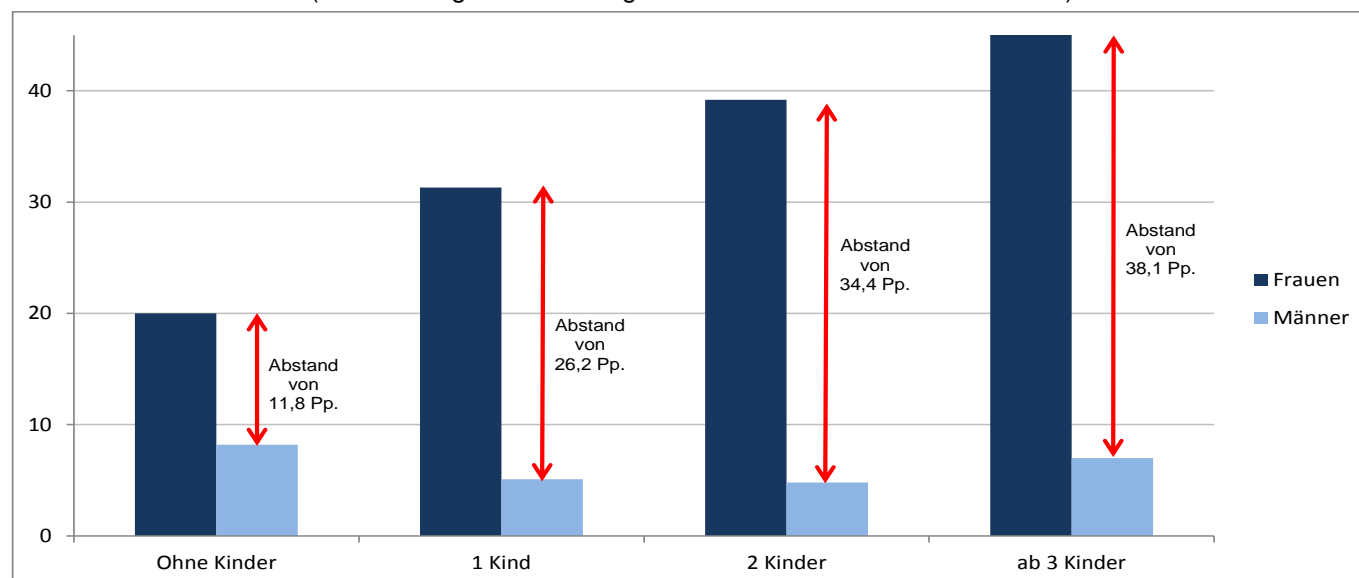
Frauen verdienen in der EU im Schnitt 16% weniger als Männer

Im Jahr 2014 betrug das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen in der **Europäischen Union (EU)** 16,1%. Mit anderen Worten, wenn Männer einen Euro pro Stunde verdienen, verdienen Frauen durchschnittlich 84 Cent. Die Spanne des Verdienstgefälles reichte 2014 von weniger als 5% in **Slowenien** und **Malta** bis zu über 20% in **Estland**, **Österreich**, der **Tschechischen Republik**, **Deutschland** und der **Slowakei**. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle stellt den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen und dem der weiblichen Arbeitnehmer dar, ausgedrückt als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht jedoch nicht nur ein Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, sondern es bestehen, damit verbunden, auch Unterschiede in der Art der Arbeitsverträge. Während im Jahr 2014 in der **EU** jede fünfte Frau (20,0%) in der Gruppe der 25- bis 49-Jährigen ohne Kinder Teilzeit arbeitete, galt dies nur für jeden zwölften Mann (8,2%). Dieser Abstand vergrößert sich mit der Zahl der Kinder: Fast die Hälfte der Frauen (45,1%) mit mindestens drei Kindern arbeiteten Teilzeit, gegenüber 7,0% der Männer in derselben familiären Situation.

Anlässlich des Internationalen Frauentags, der jedes Jahr am 8. März stattfindet, veröffentlicht **Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union**, eine Auswahl von Daten zur Arbeitsmarktsituation von Männern und Frauen. Die Tabellen in dieser Pressemitteilung zeigen nur einen Bruchteil des umfangreichen Eurostat-Angebots an geschlechtsspezifischen Daten. Auf der Eurostat-Webseite finden sich eine spezielle Rubrik sowie einige Infografiken zum Thema Gleichstellung.

Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht und Kinderzahl – 2014
(Erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis 49 Jahren - in %)



Teilzeitbeschäftigung und Kinder: enger Zusammenhang bei Frauen, jedoch nicht bei Männern

In fast allen EU-Mitgliedstaaten arbeiten Frauen, ob mit oder ohne Kinder, häufiger in Teilzeit als Männer. Der Abstand vergrößert sich jedoch mit der Zahl der Kinder. Während der Prozentsatz der Teilzeitbeschäftigung bei kinderlosen Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren 2014 EU-weit 20,0% betrug, lag dieser Anteil bei kinderlosen Männern derselben Altersgruppe lediglich bei 8,2%, d. h. um 11,8 Prozentpunkte (Pp.) niedriger. Der Abstand zwischen Männern und Frauen vergrößerte sich bei einem Kind auf 26,2 Pp., bei 2 Kindern auf 34,4 Pp. und bei 3 und mehr Kindern sogar auf 38,1 Pp.

Mit anderen Worten, je mehr Kinder eine Frau hat, desto höher ist im EU-Durchschnitt die Wahrscheinlichkeit, dass sie Teilzeit arbeitet, während es sich bei Männern, zumindest bei denjenigen mit bis zu 2 Kindern, umgekehrt verhält. Diese allgemeine Tendenz ist in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten zu beobachten.

Insbesondere ist in der EU beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Alter von 25 bis 49 Jahren ein deutlicher Sprung zwischen Frauen ohne Kinder (20,0%) und Frauen mit einem Kind (31,3%) erkennbar. Dies lässt sich in nahezu allen Mitgliedstaaten feststellen. **Deutschland**, wo 25,3% der kinderlosen Frauen im Alter von 20 bis 49 Jahren und 59,4% der Frauen mit einem Kind teilzeitbeschäftigt sind (ein Unterschied von 34,1 Prozentpunkten, Pp.) verzeichnete dabei das größte Gefälle, gefolgt von **Österreich** (28,9 Pp.), dem **Vereinigten Königreich** (28,2 Pp.) und den **Niederlanden** (25,1 Pp.).

Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht und Kinderzahl – 2014

(Erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 25 bis 49 Jahren - in %)

	Frauen				Männer			
	Ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder	Ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	ab 3 Kinder
EU	20,0	31,3	39,2	45,1	8,2	5,1	4,8	7,0
Belgien	24,8	39,4	45,6	51,6	6,5	5,3	5,4	6,3
Bulgarien	(1,6)	(1,6)	(3,0)	:	(1,4)	:	:	:
Tschech. Rep.	5,7	7,9	12,0	14,0	1,5	1,5	(0,6)	(1,5)
Dänemark	24,6	22,3	22,4	31,4	14,1	4,8	2,8	(4,0)
Deutschland	25,3	59,4	74,6	77,8	9,6	5,3	4,8	7,0
Estland	5,6	9,6	9,8	21,4	5,2	(3,2)	(2,9)	:
Irland	16,2	32,7	37,2	47,3	12,2	8,9	8,6	8,9
Griechenland	12,4	13,3	13,8	14,6	7,5	5,6	4,9	5,3
Spanien	21,5	29,7	29,9	30,7	9,5	6,6	5,2	7,6
Frankreich	19,3	24,7	34,2	42,9	7,7	4,3	4,3	5,8
Kroatien	(6,7)	(4,4)	(4,6)	(7,5)	(3,3)	(2,2)	(2,4)	(3,3)
Italien	27,8	35,7	42,1	45,1	9,5	6,3	4,9	7,1
Zypern	12,2	18,1	15,8	16,8	12,8	8,5	5,1	4,0
Lettland	6,1	7,7	8,1	(9,5)	4,8	3,5	:	:
Litauen	8,0	8,6	8,4	:	5,8	(4,6)	(6,0)	:
Luxemburg	15,8	34,9	48,8	51,6	2,6	(5,0)	(3,1)	:
Ungarn	5,1	6,7	10,1	14,6	3,5	2,8	2,8	(2,9)
Malta	11,7	30,3	45,7	37,5	3,8	(3,2)	(4,0)	:
Niederlande	53,6	78,7	86,1	87,3	20,4	14,1	14,4	12,3
Österreich	28,9	57,8	73,1	73,2	10,0	7,0	5,6	6,5
Polen	7,3	7,8	8,8	13,0	4,4	2,1	1,9	(2,3)
Portugal	11,0	8,5	8,5	13,7	7,0	3,6	3,5	7,9
Rumänien	5,7	5,9	8,4	14,1	7,1	5,2	6,5	10,8
Slowenien	9,9	8,8	10,2	(14,1)	5,9	(3,2)	(3,1)	:
Slowakei	4,4	5,6	6,8	10,9	3,7	2,5	2,3	7,1
Finnland	12,1	12,5	12,8	18,2	7,3	(2,6)	2,9	(2,7)
Schweden	24,5	32,8	37,1	40,7	11,8	5,8	6,4	6,8
Ver. Königreich	16,3	44,5	58,2	62,0	6,0	6,2	5,7	10,7

: Fehlende oder nicht veröffentlichte Daten aufgrund zu kleiner Stichprobe.

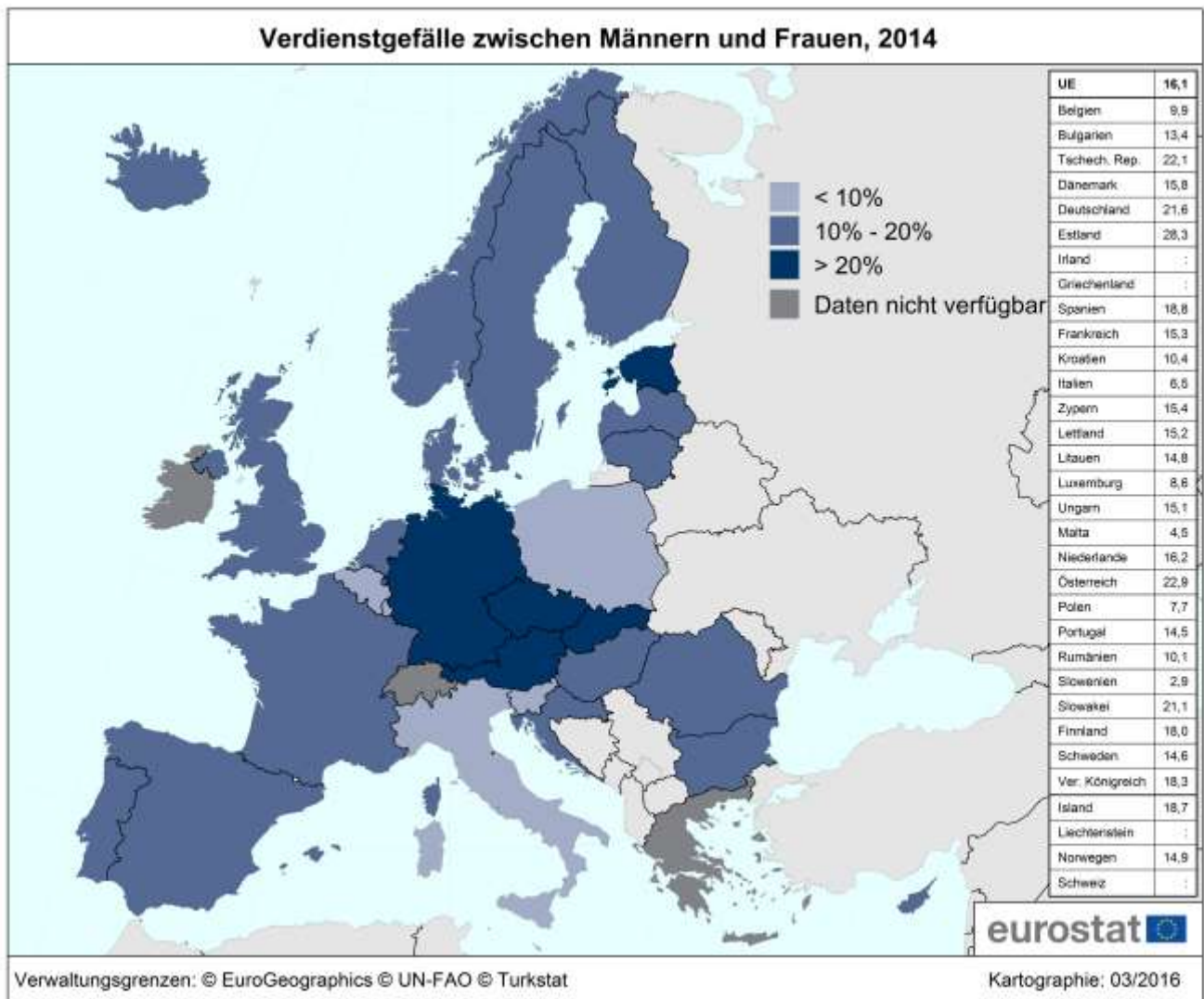
Die Zuverlässigkeit der Daten in Klammern kann aufgrund des geringen Stichprobenumfangs beeinträchtigt sein.

Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen in Slowenien am geringsten, in Estland am höchsten

Im Jahr 2014 variierte das Verdienstgefälle in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten nahezu um das Zehnfache. In **Slowenien** (2,9%), **Malta** (4,5%), **Italien** (6,5%), **Polen** (7,7%), **Luxemburg** (8,6%) und **Belgien** (9,9%) lag das Gefälle unter 10%. Am anderen Ende der Skala rangierten mit Verdienstgefällen von über 20% **Estland** (28,3%), **Österreich** (22,9%), die **Tschechische Republik** (22,1%), **Deutschland** (21,6%) und die **Slowakei** (21,1%).

EU-weit verdienten Frauen im Jahr 2014 16,1% weniger als Männer. Es sei darauf hingewiesen, dass das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemäß der Definition in dieser Pressemitteilung an eine Reihe von rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren geknüpft ist, die weit über den Aspekt des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit hinausgehen.



Geschätzte Daten, die möglicherweise überarbeitet werden müssen, wenn die Verdienststrukturerhebung 2014 vorliegt. Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Geografische Informationen

Die **Europäische Union** (EU) umfasst Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Methoden und Definitionen

Die Berechnung des unbereinigten **geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles** stützt sich auf die vierjährige Verdienststrukturerhebung sowie auf Schätzungen der Mitgliedstaaten auf der Grundlage nationaler Quellen für die Jahre zwischen den Erhebungen. Dabei gilt folgende Definition:

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle =
$$\frac{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter} - \text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst weiblicher Beschäftigter}}{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter}}$$
 in %.

In dieser Pressemitteilung erfasst die Berechnung Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten in der Industrie, dem Baugewerbe sowie dem Dienstleistungsbereich (ausgenommen öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung) gemäß NACE Rev. 2 (aggregierte Abschnitte B bis S, ausgenommen Abschnitt O).

Als unbereinigter Indikator gibt das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle einen Überblick über die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beim Stundenverdienst. Ein Teil des Verdienstunterschiedes lässt sich durch individuelle Merkmale der beschäftigten Männer und Frauen (z. B. Erfahrung und Ausbildung) sowie durch die ungleichmäßige Verteilung der Geschlechter auf verschiedene Branchen und Berufe erklären (so arbeiten etwa in bestimmten Berufen mit vergleichsweise hohem Durchschnittsverdienst mehr Männer als Frauen). Das Verdienstgefälle wird somit durch eine ganze Reihe kultureller, rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren beeinflusst, die weit über den Aspekt „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hinausgehen.

Die in dieser Pressemitteilung vorgestellten Daten zur **Teilzeitbeschäftigung nach Kinderzahl** beruhen auf der Europäischen Arbeitskräfteerhebung (AKE). Dabei handelt es sich um eine breit angelegte Stichprobenerhebung in privaten Haushalten. Die Daten der AKE beziehen sich auf die Wohnbevölkerung und die Ergebnisse somit auf das Wohnsitzland der Erwerbstätigen und nicht auf das Land, in dem diese Personen beschäftigt sind. Die Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung basiert in der Regel auf der spontanen Auskunft des Befragten.

Weitere Informationen

Eurostat-Website, Rubrik geschlechtsspezifische Indikatoren

Eurostat, Metadaten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle

Eurostat, „Statistics Explained“-Artikel zu geschlechtsspezifischen Statistiken

Eurostat, „Statistics Explained“-Artikel zu Statistiken über das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

Eurostat, Infografik über die Situation von Frauen in der EU und in den Mitgliedstaaten

Webseite der Vereinten Nationen zum Internationalen Frauentag

Herausgeber: **Eurostat-Pressestelle**

Vincent BOURGEAIS

Tel. +352-4301-33444

eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

 **ec.europa.eu/eurostat/**

 **[@EU_Eurostat](https://twitter.com/EU_Eurostat)**

 **Medien-Anfragen: Eurostat Media Support**

Tel. +352-4301-33408

eurostat-mediasupport@ec.europa.eu